

Beschluss-Vorlage 2022/0208 zur Sitzung am 31.05.2022
des UMWELT- UND STADTENTWICKLUNGS-AUSSCHUSSES

TOP 1

öffentlich

Betreff: Anhörungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für Ascherbach,
Gröbenbach und Starzelbach
Stellungnahme der Stadt

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2022

im Investitions-HH

2022

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Stadt Germering ist aufgefordert im Rahmen des Anhörungsverfahrens des Landratsamtes Fürstentfeldbruck zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für Ascherbach, Gröbenbach, Starzelbach Stellung zu nehmen und ggf. Einwendungen vorzutragen.

Bewertung:

Das Wasserwirtschaftsamt München hat das „Überschwemmungsgebiet für Gröbenbach, Starzelbach und Ascherbach“ ermittelt. Der Starzelbach, der Ascherbach und der Gröbenbach sind Gewässer dritter Ordnung, die als Berechnungsgrundlage für das Überschwemmungsgebiet betrachtet werden.

Die Sicherung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten hat unter anderem Auswirkungen auf die Ausweisung neuer Baugebiete, die Genehmigung von Bauvorhaben, Lagerung von Heizöl etc. Die Grundlage, auf dem ein Überschwemmungsgebiet ermittelt wird, stellt das hundertjährige Hochwasserereignis dar, das statistisch gesehen einmal in 100 Jahren auftritt.

Das Stadtgebiet Germering ist betroffen, weil der Germeringer Holzbach in den Gröbenbach fließt und weil bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis ein gewisser Bereich landwirtschaftlicher Flächen

am Ende des Holzbaches überflutet würde. Bebautes Gebiet ist in Germering nicht betroffen. Die entsprechenden Überschwemmungsflächen auf Germeringer Flur sind im Lageplan unten orange markiert. Die Stadt Germering selbst besitzt in dem Bereich kleinteilige Grundstücksflächen (Radweg der Überführung der B2). Diese Flächen liegen nicht in der Kulisse des Überschwemmungsgebietes. Die betroffenen landwirtschaftlichen Flächen auf Germeringer Flur sind nur von geringem Umfang; die Betroffenheit tritt rechnerisch alle 100 Jahre einmal ein. Betroffene Landwirte haben die Möglichkeit, selbst Stellung zu nehmen. Die Verwaltung schlägt vor, auf eine Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu verzichten, da eine Betroffenheit nicht gesehen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, und Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Anhörungsverfahren des Landratsamtes Fürstenfeldbruck zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für Ascherbach, Gröbenbach, Starzelbach, keine Stellungnahme abzugeben.

Schmid, Roland Genehmigt Zweite Bgmin.

Lageplan_Überschwemmungsgebiet